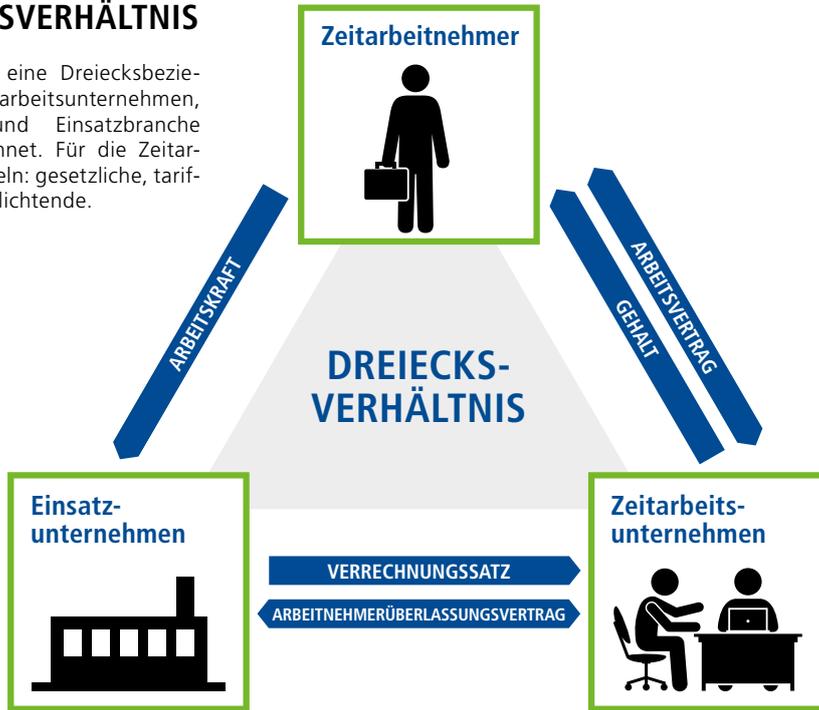


### DAS DREIECKSV ERHÄLTNI S

Zeitarbeit ist durch eine Dreiecksbeziehung zwischen Zeitarbeitsunternehmen, Zeitarbeitnehmer und Einsatzbranche (Kunde) gekennzeichnet. Für die Zeitarbeit gelten klare Regeln: gesetzliche, tarifliche und selbstverpflichtende.



### GESETZLICHER RAHMEN

Die gesetzliche Grundlage für die Zeitarbeit bildet das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) von 1972. Seit 2011 schreibt die EU-Richtlinie EqualPay vor. Derzeit gilt die Branchen-Gesetzesnovelle vom 1. April 2017, wonach eine tarifliche Abweichung möglich ist. Branchenzuschläge müssen dann ab der 7. Woche gezahlt werden. Ebenfalls durch Tarifvertrag kann von der Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten abgewichen werden.



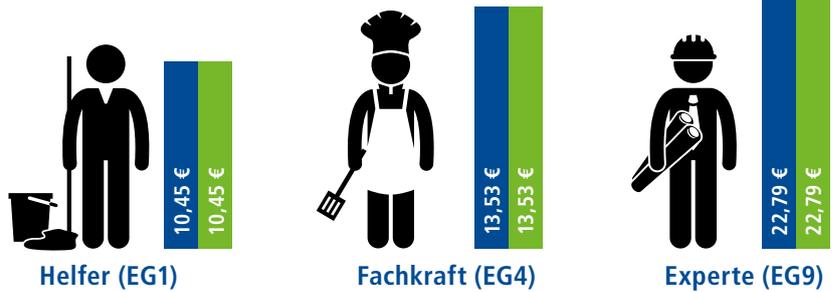
### TARIFPOLITISCHER RAHMEN

Die Verhandlungsgemeinschaft Zeitarbeit hat mit der Tarifgemeinschaft Zeitarbeit des DGB Tarifverträge ausgehandelt. Diese regeln die Lohnuntergrenze, die für allgemeinverbindlich erklärt wurde, und die Sozialstandards für die Tarifverträge, die nahezu flächendeckend angewendet werden. Branchenzuschlagsvergütungen, die durch die Einsatzbranchen ausgehandelt werden, bieten den Rahmen für eine faire und transparente Entlohnung über alle Einsätze hinweg.

### TARIFLOHN IN DER ZEITARBEIT

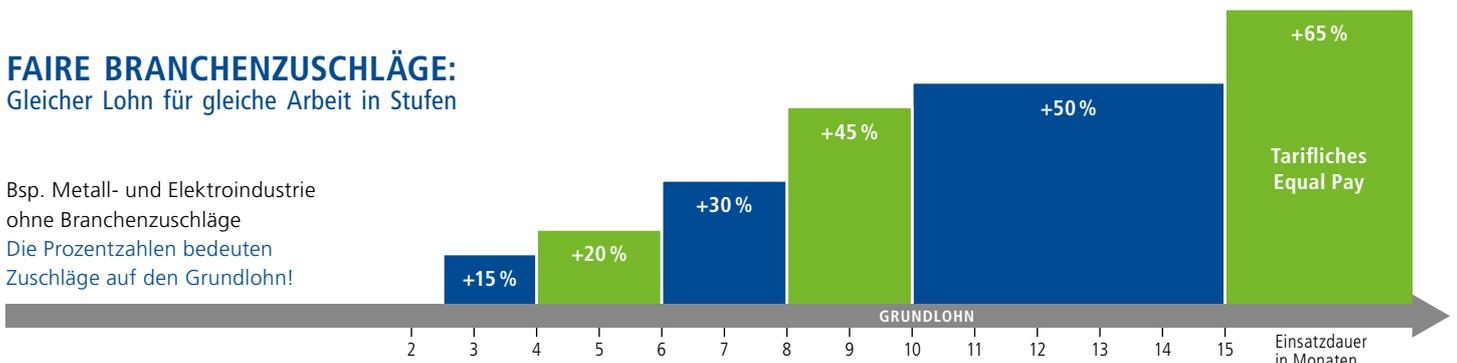
Grundentgelte 2021 | Entgeltgruppen 1, 4, 9 | ohne Branchenzuschläge und Zulagen

Entgelte West ab 1. April | Entgelte Ost ab 1. April 2021



### FAIRE BRANCHENZUSCHLÄGE: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit in Stufen

Bsp. Metall- und Elektroindustrie ohne Branchenzuschläge  
Die Prozentzahlen bedeuten Zuschläge auf den Grundlohn!



### 11 BRANCHEN

- Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie
- Kali- und Steinsalzbergbau
- Kautschuk-industrie
- Schiene-verkehrsbereich
- Metall- und Elektroindustrie
- Textil- und Bekleidungsindustrie
- Papier erzeugende Industrie (gewerblich)
- Druckindustrie
- Kunststoff verarbeitende Industrie
- Chemische Industrie
- Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie



Seit Jahrzehnten ist die Zeitarbeit ein zuverlässiger Arbeitgeber für viele Mitarbeiter und Flexibilitätsinstrument für die deutsche Wirtschaft. Der iGZ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeitsbedingungen für Zeitarbeitnehmer ständig zu verbessern. Starke Lohnentwicklung, gute Integration für Ungelernte sowie Geflüchtete, gehören ebenso dazu wie die Weiterqualifizierung. Mit einem Ethik-Kodex für unsere Mitglieder und einer Beschwerdestelle für Arbeitnehmer gehen wir konsequent den Weg zur fairen, sicheren, guten Arbeit weiter.

## Beschäftigungsstatus von Zeitarbeitnehmern

**33 %**

der geflüchteten Menschen wurden über die Zeitarbeit in den Arbeitsmarkt integriert.



Zeitarbeit integriert. Ein Drittel aller Beschäftigungsaufnahmen von Geflüchteten 2019 erfolgte laut Bundesagentur für Arbeit über die Zeitarbeitsbranche. Mehr als in jeder anderen Branche.

**64 %**

der Zeitarbeitnehmer waren unmittelbar vorher nicht beschäftigt.



Fast zwei Drittel der Menschen, die eine Beschäftigung in der Zeitarbeit aufnehmen, waren laut Bundesagentur für Arbeit vorher arbeitslos.

**2,5 %**

beträgt der Anteil der Zeitarbeitnehmer an der Gesamtbeschäftigung.



Zeitarbeit ist ein wichtiges Flexibilitätsinstrument in speziellen Situationen, kein Ersatz für Stammbelegschaften. Ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung beträgt laut Bundesagentur für Arbeit 2,5 %.

**88 %**

der Zeitarbeitsverhältnisse sind tarifiert.



Die Zeitarbeit in Deutschland wird gemeinsam von Gewerkschaften und Arbeitgebern gestaltet. Mit 88 % Tarifabdeckung liegt die Zeitarbeit laut Statistischem Bundesamt weit über dem Durchschnitt von 43 %. Ohne Tarifvertrag greift der Grundsatz „Equal Treatment“.

**93 %**

der Zeitarbeitnehmer sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt.



Zeitarbeit ist reguläre, sozial abgesicherte Arbeit. Mit 93 % liegt der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter laut Bundesagentur für Arbeit höher als in der Gesamtwirtschaft.

**LOHN-NIVEAU**



Laut Verdienststrukturerhebung (VSE) des Statistischen Bundesamts liegt die Lohndifferenz zwischen statistischen Zwillingen innerhalb und außerhalb der Zeitarbeit im Median für sämtliche Beschäftigte bei 6,5 %.

Auswertung der VSE durch das RWI-Institut für Wirtschaftsforschung, 2021